

25 Zahlungsbilanz

25.0 Vorbemerkung	Seite 596
25.1 Entwicklung der Zahlungsbilanz 1985 bis 1988	597
25.2 Regionale Gliederung der Zahlungsbilanz 1988	598
25.3 Langfristiger Kapitalverkehr mit dem Ausland 1984 bis 1988	600
25.4 Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer und multilaterale Stellen 1950 bis 1988	601
25.5 Direktinvestitionen 1984 bis 1988 (Bestandsangaben)	604
25.6 Vermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland 1950 bis 1989	606

25.0 Vorbemerkung

Die Zahlungsbilanz stellt ein zusammengefaßtes Bild der wirtschaftlichen Transaktionen zwischen In- und Ausländern dar. Sie gliedert sich in Leistungsbilanz und Kapitalbilanz. Die **Leistungsbilanz** umfaßt alle Waren- und Dienstleistungsumsätze und Übertragungen, die im Berichtszeitraum stattgefunden haben. Die Übertragungen umfassen die Gegenbuchungen zu den Güter- und Kapitalbewegungen, die unentgeltlich erfolgt sind. In der **Kapitalbilanz** werden die Bewegungen des langfristigen Kapitalverkehrs brutto, d. h. getrennt nach Zunahme (Neuanlage) und Abnahme (Tilgung, Liquidation) von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dargestellt. Der kurzfristige Kapitalverkehr zeigt lediglich die bereinigten Netto-Bestandsveränderungen an kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Als Saldo der Kapitalbilanz erhält man die Zu- (+) oder Abnahme (-) des Netto-Auslandsvermögens, wie es sich aufgrund von Transaktionen ergibt; nicht enthalten sind hier die durch Wertänderungen bedingten Zu- und Abnahmen des Auslandsvermögens.

Die Zahlungsbilanz ist, wie jedes geschlossene Buchhaltungssystem, formal stets ausgeglichen. In der hier gewählten Darstellung gilt für den **rechnerischen Zusammenhang** zwischen den erwähnten zwei Teilen der Zahlungsbilanz folgende Gleichung:

Saldo der Leistungsbilanz = Saldo der Kapitalbilanz (+ Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen).

Vorzeichen sind nur bei Salden und Bestandsveränderungen gesetzt worden. In der Kapitalbilanz bedeutet ein **Pluszeichen** bei Bestandsveränderungen stets eine **Erhöhung** von Forderungen oder von Verbindlichkeiten und ein **Minuszeichen** deren **Verminderung**, d. h. es wird hier bei den Forderungen umgekehrt verfahren wie in den zahlungsbilanzstatistischen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank. (Bei Salden aus Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten bedeutet ein Pluszeichen stets eine Nettovermögens-Zunahme und ein Minuszeichen eine Nettovermögens-Abnahme.)

Um das Verständnis der Kapitalbilanz zu erleichtern, wurde in den beiden detaillierten Tabellen 25.1 und 25.2 eine Darstellung gewählt, die von der üblichen Form etwas abweicht. Üblicherweise werden auf der linken Seite alle Vermögensabnahmen nachgewiesen (also sowohl die Abnahme von Forderungen wie die Zunahme von Verbindlichkeiten) und entsprechend auf der rechten Seite alle Vermögenszunahmen. In den genannten Tabellen ist die Kapitalbilanz dagegen in Forderungen (rechts) und Verbindlichkeiten (links) gegliedert worden. Im Zusammenhang mit dieser Umstellung wurden auch die Vorzeichen in der Weise gesetzt, daß – wie oben bereits geschildert – jede Bestandserhöhung mit einem Pluszeichen, jede

Verminderung mit einem Minuszeichen erscheint, und zwar auch dann, wenn es sich um Verbindlichkeiten handelt.

Forderungen sind wirtschaftliche Rechte gegen das Vermögen ausländischer Volkswirtschaften. (In der Tabelle über den langfristigen Kapitalverkehr mit dem Ausland auf S. 600 werden sie als »Deutsche Kapitalanlagen im Ausland« bezeichnet.) **Verbindlichkeiten** sind alle Anrechte auf Teile des deutschen Volksvermögens, die sich in der Hand von Ausländern befinden (»Ausländische Kapitalanlagen im Inland«). Zu den kurzfristigen Forderungen (Verbindlichkeiten) zählen insbesondere Bankguthaben und Geldmarktpapiere. Zu den langfristigen Forderungen (Verbindlichkeiten) gehören die Forderungen mit mehr als einjähriger Laufzeit und alle Eigentumsrechte, wie z. B. Aktien, GmbH-Anteile oder das Eigentum an Zweigniederlassungen.

Die **Gliederung des Kapitalverkehrs nach Sektoren** folgt der Systematik des Internationalen Währungsfonds. Sie ist der Sektorengliederung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angenähert und erleichtert die Analyse der Kapitalbewegungen, da für den Kapitalmarkt der einzelnen Sektoren jeweils ganz spezifische Gesichtspunkte entscheidend sind. Es werden folgende Sektoren unterschieden: Unternehmen (ohne Deutsche Bundesbank und Geschäftsbanken) und private Haushalte, Staat, Geschäftsbanken, Deutsche Bundesbank. Eine Trennung der privaten Haushalte von den Unternehmen ist bisher aus technischen Gründen nicht möglich. Zu den Unternehmen rechnen auch die Unternehmen in öffentlichem Besitz, wie etwa die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Der Sektor »Staat« umfaßt den Bund einschl. des Lastenausgleichsfonds und des ERP-Sondervermögens, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Sozialversicherung.

Die **regionale Gliederung** des Warenverkehrs wird nach Ursprungsländern (Einfuhr) und Bestimmungsländern (Ausfuhr) vorgenommen. Die übrigen außenwirtschaftlichen Vorgänge werden durchweg dem Land zugerechnet, in dem der ausländische Partner wirtschaftlich ansässig ist. Beim langfristigen Kapitalverkehr besteht insofern eine Ausnahme, als beim Handel mit ausländischen Wertpapieren die Zuordnung nicht nach dem Land des Kontrahenten, sondern nach dem Land des Emittenten erfolgt. Im kurzfristigen Kapitalverkehr werden die Bestandsveränderungen – mit Ausnahme der nicht nach Ländern aufteilbaren Handelskredite – regional nach dem Schuldner- bzw. Gläubigerland gegliedert. Auf eine regionale Aufteilung der Netto-Auslandsposition der Deutschen Bundesbank und des Restpostens der Zahlungsbilanz wird verzichtet. Grund hierfür ist die Tatsache, daß einzelne Währungen zu Zahlungen mit anderen als den Emissionsländern verwendet werden (»Multilaterale« Zahlungen).